Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 21

Rubrik: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Artillerie und Kavallerie stellenden Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Befehlshaber und ber nothwendigen Selbuftandigfeit ber Untergebenen finden; hier entfteht es von felbft.

Es ift auch wichtig, bag ber Krieger an jene Ericheinungen gewöhnt werbe, welche am geeignetsten find, ihn bas erste Mal, wo sie ihm aufstoffen, in Berlegenheit zu setzen und außer Fassung zu bringen.

Auch in diefer Beziehung ift bas Lager vortheil= hafter ale bie Garnison und bie Raferne.

Dem Solbaten muffen möglichst viele Bilber seiner Bestimmung im Kriege gezeigt werben. Bas ber Mann einmal gesehen und praktisch mitgemacht hat, kennt er beffer als nach zwanzig Borträgen.

Ueberhaupt hat Gewohnheit und finnliche Dar= stellung auf die meisten Menschen größern Ginfluß als Bernunftgrunde.

General Claufewiß fagt: "Gewohnheit stärkt ben Körper in großen Anstrengungen, die Seele in grossen Gefahren, bas Urtheil gegen ben ersten Gindruck. Ueberall wird burch sie eine kostbare Besonnenheit gewonnen, welche vom Husaren und Schützen bis zum Divisionsgeneral hinaufreicht und bem Felbsterrn bas handeln erleichtert.

Wie bas menschliche Auge im finstern Zimmer seine Bupille erweitert, bas wenige vorhandene Licht einsaugt, nach und nach die Dinge nothbürftig unsterscheidet und zulest ganz gut Bescheid weiß; so ber geübte Soldat im Kriege, während bem Neulinge nur die finstere Nacht entgegen tritt."

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sobalb ber Brundfat - bas vaterlandische Beerwesen auf bie Erziehung ber Jugend zu gründen — fich einmal Bahn gebrochen hat, man fich nicht mehr barauf zu beschränken braucht, bem Solbaten nur ben außern Unftrich zu verleihen und bie gange Beit auf bas Einbrillen elementarer Bewegungen und Sandgriffe ju verwenden braucht; man fann die Beit mit ben Uebungen ausfüllen, welche fur ben Rrieg nothwen= big und nütlich find; an die Stelle ber Bereinigung fleiner Refrutenbetachements wurde ein fleiner Trup= pengusammengug treten. Denn nur burch Truppen= vereinigungen von einiger Starte ift bie Möglichkeit geboten, bie militarifchen Uebungen in nutbringen= ber Beife vorzunehmen. (Fortsetzung folgt.)

Berichtiqung.

In Nro. 20 ber Militär=Zeitung, Seite 167, Spalte 2, Zeile 36 von unten foll es heißen: "Rumpf ohne Kopf", statt "Knopf ohne Kopf."

Ferner: Zeise 20 von unten in ber gleichen Spalte soll es heißen: "... an bis hinauf zum Armee-Commando im Offizierscorps gegeben ist" u. s. w.

Areisschreiben des eidg. Militardepartements an die Militarbehörden der Rantone.

(Vom 7. Mai 1866.)

Bochgeachtete Berren!

Auch in diesem Jahre kommen bem unterzeichneten Departemente sehr häufige Gesuche um Ablösung von Schulkabres zu. Es find bamit für die Instruktion ber Betreffenben so viele Uebelstände verbunden, baß

bas Departement, abgesehen bavon, baß es von höherer Seite bie bestimmteste Weisung hat, bie Ablösungen möglichst zu beschränken, sich genöthigt sieht, bie kantonalen Militärbehörben einzuladen, Ablösungegesuche nur in ben allerdringendsten Fällen zu befürworten.

Durch die frühzeitige Mittheilung der Radres= Zabellen an die kantonalen Militärbehörden, wie dieß seit einigen Jahren stattsindet, ist den Kantonen Gelegenheit gedoten, die Kadres und die nöthigen Ueberzähligen für den allfälligen Ersat rechtzeitig aufzudieten. Geschieht dieses, so können sich die einzelnen Unteroffiziere ze. rechtzeitig auf ihren Dienst vordereiten und es werden dann sicherlich auch weniger Ablösungsgesuche vorkommen.

Indem fich das Departement auf biese Andeutung beschränkt, ersucht es Sie wiederholt, von sich aus ben Gesuchen um Ablösung von Radres möglichst entgegen zn treten und dieselben nur in ganz außersordentlichen und dringenden Fällen an das unterzeichnete Departement zu übermitteln.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Borsteher bes eibgen. Militärbepartements: C. Fornerod.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie und Auvallerie stellenden Kantone.

(Bom 8. Mai 1866.)

hochgeachtete herren!

Die letztährigen gunstigen Ergebnisse ber besonbern Beterinär-Aspirantenschule veranlassen bas Departement, eine solche auch dieses Jahr stattsinden zu lassen und dieselbe wieder während den ersten drei Bochen des Kurses für Artillerie-Offiziersaspiranten II. Klasse in Thun anzuordnen. Es ladet Sie daber das Departement ein, Ihre Pferdarztaspiranten auf den 26. August I. I. nach Thun zu beordern, wo sie sich Rachmittags 4 Uhr dem Herrn eidgen. Obersten Hammer, Kommandanten des Artillerie-Offiziers-Aspirantenturses, dem sie disziplinarisch 2c. unterstellt sind, zur Berfügung zu stellen haben.

Am 16. September werben fie aus bem Dienste entlaffen. Die Ramen ber beorberten wollen Sie uns gefälligft bis zum 15. Juli mittheilen.

Mit vollkommener hochachtung!

Der Vorsteher bes eibgen. Militärbepartements: C. Fornerod.